

## **Sachkundigenanhörung im sächsischen Landtag, Ausschuss für Schule und Bildung am 25. Mai 2020**

**Thema: „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen

Sachverständiger: Dr. Matthias Ritter

Das Dokument ist verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-773642>

Datum: 25.05.2020

Kontakt: [Matthias.Ritter@tu-dresden.de](mailto:Matthias.Ritter@tu-dresden.de)  
TU Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften  
Institut für Erziehungswissenschaft

# Sachkundigenanhörung im sächsischen Landtag, Ausschuss für Schule und Bildung am 25. Mai 2020

## Thema: „Längeres gemeinsames Lernen in Sachsen“

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen

Guten Tag, mein Name ist Dr. Matthias Ritter, ich war an der wissenschaftlichen Begleitung der Thüringer Gemeinschaftsschulen und auch am sächsischen Versuch beteiligt.

Fünf Gründe sind aus Sicht der Bildungsforschung zu nennen, die für ein integratives Bildungssystem sprechen.

*Erstens* führt das mehrgliedrige Bildungssystem – das haben vielfältige Studien belegt – zu sozialer Segregation. Im gegliederten Schulsystem werden vor allem so genannte sekundäre Nachteilseffekte relevant, welche unabhängig von der Leistung der Schülerinnen und Schüler wirken und sich lediglich auf die soziale Herkunft beziehen.

Ein *zweiter* Grund gegen die Mehrgliedrigkeit des Schulsystems besteht darin, dass hier Lern- und Entwicklungsmilieus entstehen, die lernhemmend auf die Schülerinnen und Schüler wirken können. Bekannt ist bspw., dass Leistungsschwächere von einer leistungsheterogenen Bezugsgruppe profitieren (Helmke und Weinert 1997). Nachgewiesen wurde aber auch, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in gemischten Gruppen *gleich gute* Leistungen zeigen wie in eher homogenen Gruppen.

Ein *dritter* Grund, welcher gegen das mehrgliedrige Schulsystem spricht, sind die Begleiterscheinungen der zwangsläufigen frühen Auslese. Die frühe Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die jeweilige Schulform nach der vierten Klassenstufe – also mit zehn oder elf Jahren – geht einher mit Belastungen aufseiten der Lehrpersonen, der Eltern und der Kinder. Das Kind selbst ist z.T. einem „massiven Druck“ ausgesetzt (Tillmann 2016, S. 139). Hinzu kommt, dass die Bildungsempfehlungen als wenig objektiv und z.T. sehr unpräzise angesehen werden.

Die Mehrgliedrigkeit des deutschen Bildungssystems ist *viertens* auch nicht haltbar, wenn sich der Blick auf andere Länder richtet.

Ein mehrgliedriges Schulsystem kann international als Ausnahme und nicht als Regelfall betrachtet werden. Fachliche Leistungen gehen *nicht* mit einem selektiven System einher, das zeigen bspw. Finnland und Japan. Es sind offensichtlich andere Faktoren als die der Schulstruktur, welche die Bedingungen von Lernen moderieren. Die Schulstruktur allein ist nicht lernwirksam. Jedoch, und das ist zu beachten, schafft die Schulstruktur verschiedene „Möglichkeitsräume“, so dass soziale Ungleichheit minimiert werden kann.

Ein letztes *fünftes* Argument gegen das mehrgliedrige Schulsystem, welches sich in der Forschungsliteratur finden lässt, betrifft den Elternwillen. Studien zeigen, dass ein Großteil der Elternschaft das längere gemeinsame Lernen der vergleichsweise kurzen gemeinsamen Grundschulzeit von vier Jahren bevorzugt.

Insgesamt sprechen diese Gründe für ein integratives System. Ein integratives Schulsystem wäre aus Sicht der Bildungsforschung dem mehrgliedrigen Bildungssystem vorzuziehen.

Jedoch ist dieses bildungspolitisch nicht gewollt und es erscheint auch bildungspraktisch aus heutiger Sicht zunächst schwer umsetzbar, weswegen sich hierzulande das Zwei-Säulen-Modell etabliert hat. Im Zwei-Säulen-Modell existiert neben dem „unantastbaren“ Gymnasium (Tillmann 2016, S. 140) mindestens eine weitere Schulart, welche bestenfalls alle anderen Schularten bzw. Schulabschlüsse umfasst.

Der Volksantrag bietet die Möglichkeit, dass sich auch in Sachsen Gemeinschaftsschulen im Konsens aller Beteiligten etablieren können. Lehrkräfte, Eltern, der Schulträger und Schülerinnen und Schüler, die gern diesen Schritt gehen wollen, sollten aus meiner Sicht keine Steine in den Weg gelegt werden.

In der Form wie das Vorhaben nun von der Regierungskoalition ausformuliert ist, sind es zu hohe Hürden, die es zu meistern gilt, um sich als Gemeinschaftsschule zu entwickeln. Das betrifft insbesondere die bereits angesprochene 4 Zügigkeit.

Gerade in den ländlichen Gemeinschaftsschulen in Thüringen, die ich begleitet habe, ist die Gemeinschaftsschule als Erfolgsmodell zu bezeichnen. Sie stärken das Schulnetz und bieten die Möglichkeit alle Abschlüsse anzubieten.

Aber auch anderen innovativen Schulen wird es sehr schwer gemacht sich als Gemeinschaftsschule zu entwickeln, wenn der Änderungsantrag der Regierungsfractionen angenommen wird. Ich bin derzeit an der wissenschaftlichen Begleitung der Universitätsschule Dresden beteiligt. Diese Schule ist in ihrer Konzeption als Gemeinschaftsschule zu bezeichnen. Sie möchte eine Schule für alle sein und alle Abschlüsse anbieten. Da die Schule dreizügig ist, könnte Sie keine Gemeinschaftsschule sein.

So wird es aus meiner Sicht vielen reformwilligen Schulen gehen, wenn der Änderungsantrag der Regierung angenommen wird. Vielen Dank.

## Literaturverzeichnis

Helmke, Andreas; Weinert, Franz E. (1997): Bedingungsfaktoren schulischer Leistungen. In: Franz E. Weinert (Hg.): Psychologie des Unterrichts und der Schule, S. 71–176.

Tillmann, Klaus-Jürgen (2016): Was spricht für ein integratives Schulsystem? In: Nele McElvany, Wilfried Bos, Heinz Günter Holtappels und Gebauer, Miriam M., Schwabe, Franziska (Hg.): Bedingungen und Effekte guten Unterrichts. Münster: Waxmann, S. 137–140.